№ 202. Freitag, den 28. August 1896.

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.
Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 34, bei den Depots und bei allen Reichs-Postanstalten 1,50 Mark, frei in's Haus 2 Mark.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Insertionsgebühr
die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pf.
Annoncen-Annahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 34 Heinrich Netz, Koppernikusstraße.

Inseraten-Annahme auswärts: Strasburg: A. Fuhrich. Inowrazlaw: Justus Wallis, Buchhandlung. Neumark: J. Köpke. Graudenz: Der „Gesellige“. Lautenburg: M. Jung. Gollub: Stadtkämmerer Austen.

Expedition: Brückenstr. 34, part. **Redaktion:** Brückenstr. 34, I. Et.
Fernsprech-Anschluß Nr. 46.
Inseraten-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Inseraten-Annahme auswärts: Berlin: Haasenstein und Vogler, Rudolf Mosse, Invalidenbank, G. L. Daube u. Ko. u. sämmtl. Filialen dieser Firmen in Breslau, Dresden, Leipzig, Frankfurt a./M., Nürnberg, München, Hamburg, Königsberg 2c.

Deutsches Reich.

Berlin, 27. August.

— **Zum Besuch des Zaren** meldet die „Pol Korr.“, daß der Zar ursprünglich beabsichtigte, nach Berlin zu kommen; der deutsche Kaiser habe jedoch selber, mit Rücksicht auf seine Anwesenheit bei den Manövern, gebeten, der Zar möge nach Breslau kommen, wozu der Zar ohne Zaudern seine Bereitwilligkeit erklärt habe. Somit sei der Versuch haltlos, die Wahl Breslaus als Ort der Begegnung in einem für Deutschland ungünstigen Sinne zu deuten.

— **Im lippischen Thronfolgestreit hat König Albert von Sachsen** das ihm angetragene Schiedsrichteramt angenommen. Es wird sich somit das Schiedsgericht aus dem König von Sachsen als Vorsitzenden und sechs von diesem nach freier Wahl zu berufenden Mitgliedern des Reichsgericht zusammensetzen.

— Es scheint, daß dem Bundesrath nicht der 1895er **Entwurf zur Militärprozeß-Reform** vorgelegt werden wird, sondern ein anderer, revidirter. Das geht aus vielen Auslassungen in Blättern hervor, die mit der Regierung Fühlung haben. In welcher Richtung die Revision zu befürchten ist, läßt ein Artikel des offiziösen „Hamb. Korresp.“ erkennen. Darin heißt es, daß über die Punkte der Oeffentlichkeit des Verfahrens und des Bestätigungsrechts des Urtheils oder Strafvollzugs durch den obersten Kriegsherrn noch nichts entschieden sei und hier die Schwierigkeiten lägen. Die Frage der Oeffentlichkeit des Verfahrens und des Bestätigungsrechts des Urtheils sind aber Kardinalfragen der Reform. Der Reichstag hat in seiner Resolution über die Militärstrafprozeßreform es für dringend erforderlich erklärt, die Grundsätze der Ständigkeit und **Selbständigkeit** der Gerichte, sowie der **Oeffentlichkeit** und Mündlichkeit des Hauptverfahrens, wie sie sich im Königreich Bayern bewährt haben, zur Geltung zu bringen. Hier ist also ausdrücklich die Selbständigkeit der Gerichte und die Oeffentlichkeit des Hauptverfahrens gefordert. Wenn nun, wie es jedenfalls geschehen wird, der jetzige Kriegsminister Herr v. Goßler die Arbeit der Herrn Bronsart v. Schellendorff und v. Spitz einer Revision unterziehen wird, so muß das preußische Staatsministerium dann nochmals über die Sache Beschluß fassen. Vorher müssen auch nochmals die größeren deutschen Regierungen sondirt werden. Es ist aber nach den festen Erklärungen bayrischer Minister gar nicht zu erwarten, daß die bayrische Regierung einem neuen Entwurf zustimmt, welcher die in Bayern bewährten Grundsätze der Militärstrafgerichtsordnung in der Hauptsache wieder preisgiebt. Die Vorlage an den Bundesrath erscheint damit in weitem Felde. Es kann darüber nicht bloß Herbst, sondern auch Winter werden.

— Unzufrieden mit der **Zuckersteuernovelle** zeigen sich mehr und mehr auch die **landwirthschaftlichen Kreise**. Im landwirthschaftlichen Verein der Kreise Bitterfeld und Delitzsch hielt Dr. Kuntze einen Vortrag, in welchem er das Gesetz als für Industrie und Landwirthschaft verderbenbringend bezeichnete, da mit demselben nur die Ueberproduktion gezüchtet worden sei und in Folge dessen die Zuckerpreise noch mehr fallen würden. Der Verein beschloß dann, an die Ministerien eine Resolution einzusenden, nach welcher mit Oesterreich und Frankreich schnell Schritte gethan werden sollen, um die Zuckerprämien nach und nach vollständig zu beseitigen.

— Mit dem Entwurf einer **Branntweinsteuer-Befreiungsordnung** beschäftigt man sich gegenwärtig im Finanzministerium. Derselbe ist bereits soweit fertig gestellt, daß er den Steuerbehörden zur Prüfung und Begutachtung zugesandt werden konnte. Der Entwurf behandelt in 136 Paragraphen die Vorschriften für die steuerfreie Verwendung von denaturirtem Spiritus, von Spiritus für Heilzwecke 2c. und für die zu exportirende Waare.

— **Die Vieh- und Fleischeinfuhr nach Deutschland aus den Vereinigten Staaten von Amerika** ist nach einer Statistik des „Deutschen Handelsarchivs“ verhältnißmäßig gering. Sie belief sich im Jahr 1894/95 auf nur 12 pCt. der gesammten Ausfuhr der Vereinigten Staaten an Vieh und Viehprodukten. Die Ausfuhr der Vereinigten Staaten an lebendem Rindvieh bezifferte sich auf 331 722 Stück im Werthe von 30 603 796 Doll. Nach Deutschland gingen 6433 Stück, die einen Werth von 621 920 Doll. repräsentirten. Von Rindfleisch in Büchsen wurden ausgeführt 64 102 263 Pfund im Werthe von 5 720 933 Doll., nach Deutschland für 518 260 Doll. Speck und Schinken führte die Union im Jahre 1894/95 558 044 099 Pfund aus, deren Werth auf 48 736 860 Doll. beziffert wurde; Deutschland nahm davon für 1 342 380 Doll. auf. Bedeutender ist der Antheil, den Deutschland an der Ausfuhr von Schmalz aus den Vereinigten Staaten hat. Während hier die Gesammtausfuhr 474 895 274 Pfund im Werthe von 36 821 508 Doll. betrug, beläuft sich die Einfuhr in Deutschland auf 8 488 653 Doll. Fast ganz geschwunden ist die Einfuhr von Butter aus Amerika nach Deutschland. Dieselbe betrug 1893/94 noch 113 042 Doll., während sie im Jahre 1894/95 sich nur noch auf 12 978 Doll. belief. Der Hauptabnehmer von Vieh, Fleisch und sonstigen Viehprodukten ist für die Vereinigten Staaten immer noch Großbritannien.

— Wie mitgetheilt, wird von den Peters-Kreisen behauptet, daß der **Kolonialdirektor Kayser** ein Bruder des verstorbenen sozialdemokratischen Abgeordneten Kayser sei. Von anderer Seite wird das bestritten. Die „Staatsbürgerztg.“ schreibt nun aber: Thatsächlich sind beide Kayser Brüder und entstammen einem jüdischen Elternhause in Oels. Der ältere, Paul, studirte Jura, war Stadtrichter in Berlin, trat dann ins Reichsjustizamt, später ins Reichsversicherungsamt ein, wurde 1888 zum Geheimen Legationsrath im Auswärtigen Amt ernannt und als solcher 1890 Leiter der Kolonialabtheilung. Sein 8 Jahre jüngerer Bruder Max blieb Jude, wurde schon mit 20 Jahren sozialdemokratischer Agitator, später Reichstagsabgeordneter und starb am 27. März 1888 zu Breslau. Der Kolonialdirektor Kayser ist zum Christenthum übergetreten.

— **Der 37. deutsche Genossenschaftstag** hat am Mittwoch unter dem Vorsitz von Probst-München seine Verhandlungen in **Wiesbaden** begonnen. Vertreten waren 190 Vereine durch 132 Delegirte. Als Gäste waren unter anderen anwesend der Generalsekretär der englischen Genossenschaften, Gray, und der Sekretär der französischen Kredit-Genossenschaften, Dufour-Mantelle. Die Versammlung erkannte die Zulassung der beschränkten Haftpflicht neben der unbeschränkten als einen Fortschritt in der Entwickelung des deutschen Genossenschaftsrechts an.

— Ueber die Annahme von Anträgen auf dem **deutschen Katholikentage** in der geschlossenen Generalversammlung am Dienstag haben wir schon kurz berichtet. Der vom Grafen Hompesch gestellte Antrag auf Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes wurde ohne Debatte einstimmig angenommen. Den gleichen Antrag werden wohl auch die künftigen Katholikentage immer wieder annehmen, der Zweck wird wohl aber schwerlich erreicht werden. In mehreren Anträgen wurde die rückhaltlose Anerkennung der Gleichberechtigung der Katholiken mit den Andersgläubigen im staatlichen Leben gefordert. Die Resolution betreffs des bürgerlichen Gesetzbuchs erkennt zwar werthvolle Verbesserungen des Eherechts an, hält aber daran fest, daß die Gesetzgebung über die Eheschließung und die Ehetrennung nur der Kirche zustehe und der Staat Vorschriften über sie nicht anders als im Einverständniß mit der Kirche treffen dürfe. Die Resolution gegen das Duell verlangt unnachsichtige gerechte Bestrafung der Frevler und Uebertreter der Strafgesetze gegenüber den Rohheiten der Raufbolde und

Feuilleton.

Ein Versprechen.

Roman von A. von Winterfeld.

20.) (Fortsetzung.)

Hatte nicht Walter ihre Tochter immer sehr freundlich und ohne seinen gewöhnlichen Sarkasmus behandelt? dachte Frau v. Wernow weiter. — Seine jetzige Gemüthsstimmung mußte ihn besonders empfänglich für Theilnahme und Mitgefühl machen. — Offenbar liebte er Einfachheit und Schüchternheit. Diese Eigenschaften besaß ihre Emmi allerdings, aber wenn sie dabei nur etwas geschickter und intelligenter gewesen wäre! Zu manchen Dingen war sie eben gar nicht zu brauchen. Sonst war sie wirklich — ohne mütterliche Eitelkeit — sehr anmuthig, wie sie da gerade aus dem Garten, einen eben gepflückten Rosenstrauß, auf den ihr unschuldiges junges Gesicht sich mit kindlicher Freude neigte, in der Hand, hereintrat, selbst einem zarten, bescheidenen Blümchen gleich.

„O, sieh nur die schönen Rosen, Mama!“

„Sehr hübsch!“ — Und Frau v. Wernow, die eigentlich Blumen nicht sehr liebte, nahm den Strauß, betrachtete ihn und sog seinen Duft ein. — „Weißt Du, daß ich gerade an Dich dachte, Emmi?“ Ihr Ton war so ungewöhnlich freundlich, daß Emmi sie überrascht, ja etwas argwöhnisch anblickte. — „An mich, Mama . . ?“

„Ja, mein Kind. — Setze Dich hierher zu mir und laß uns ein bischen plaudern. — Hast Du schon von des armen Herrn von Thorburg plötzlichem Glückswechsel gehört?“ — „Ja, Adda hat mir heute davon gesprochen . . er thut mir sehr leid.“

„Das erwartete ich von Dir, und ich hoffe, es wird für Dich, wie für uns Alle, ein Antrieb sein, ihm mit doppelter Achtung und Freundlichkeit zu begegnen.“

„O, gewiß Mama! — Seit seiner Verlobung, und jetzt bei seinem Unglück, denke ich mit großer Theilnahme an ihn.“

„Das ist recht, das freut mich . . . Du bist ein gutes Kind! Vielleicht wird er des Trostes und der Theilnahme bald noch mehr bedürfen, als Du denkst.“

„Wie so, Mama, was meinst Du?“

„Ich fürchte — aber sprich nicht davon — daß seine Verlobung rückgängig gemacht werden wird, wenn es noch nicht geschehen ist.“

„Rückgängig! . . . Aber weshalb?“

„Nun eben wegen seines Glückswechsels.“

„Du meinst, seine Braut, die gute, edle Maria, könnte so niedrig handeln . . . ? O, Mama, das glaube ich nimmermehr . . .“

Frau von Wernow zuckte ungeduldig die Achseln.

„Du kennst die Welt nicht, mein Kind. Der arm gewordene Herr von Thorburg ist keine entsprechende Partie mehr für ein so reiches und schönes Mädchen, wie Maria. Bemerkst Du nicht das veränderte Benehmen der beiden gegen einander, und wie ernst und traurig Herr von Thorburg aussieht? — Der arme Mann ist sehr zu bemitleiden.“

„Ach, Mama, das ist schrecklich, ich hätte es nicht für möglich gehalten; wie leid er mir thut!“

„Er verdient es, es wird ihm wohl thun, wenn Du ihm Deine Theilnahme zeigst. — Ich glaube, er hat Dich gern . . . wie . . . ?“

Emmi erröthete ein wenig und antwortete verlegen und leise: „Er war immer recht freundlich gegen mich und sagte einmal:

„Nun, was sagte er?“ fragte die Mutter begierig.

„Er sagte, es freue ihn, daß ich aufrichtig sei und ihm nie geschmeichelt habe.“

„So, das sagte er also?!“

„Ja und er drückte dabei meine Hand.“

„Du siehst also, Emmi, wie viel ihm an Deiner Sympathie liegt.“ — Frau von Wernow schien sehr befriedigt. — „Du mußt sie ihm daher nicht verbergen und nicht so zurückhaltend sein, das würde kalt und theilnahmslos aussehen und ihn verletzen.“ — Sie sah aufmerksam zum Fenster hinaus und fuhr dann etwas eilig fort:

„Wenn Herr von Thorburg z. B. jetzt hereinkäme und irgend ein Umstand riefe mich hinaus, so müßtest Du mir nicht folgen, sondern bleiben und freundlich mit ihm sprechen, hörst Du?“

Das junge Mädchen begann sehr unruhig und ängstlich auszusehen und sagte bittend: „O, Mama, ich könnte nicht mit ihm allein sein . . . verlange es nicht.“

„Warum nicht, einfältiges Mädchen?“ frug ihre Mutter ungeduldig und unwillig. „Weil . . . weil es mich so sehr in Verlegenheit setzen würde . . .“ — Sie seufzte tief auf. —

Die Mama hatte gewiß wieder einen Plan.

„Was, ist das Deine Art, ihm Deine Theilnahme zu zeigen, daß Du vor ihm davon läufst und seine Gefühle verletzt?“

„Nein, o nein . . . . aber ich könnte es nicht . . . . gewiß nicht . . !“ — Sie wollte aufstehen.

„Emmi,“ sagte Frau von Wernow strenge, sie durch eine gebieterische Bewegung zum Sitzenbleiben nöthigend: „Furchtsamkeit und linkisches Benehmen sind in Deinem Alter unverzeihlich.“ — Sie sah wieder zum Fenster hinaus. — „Ich verlange auf jeden Fall, daß Du hier bleibst, wenn ich Dich mit Herrn von Thorburg allein ließe. Still, kein Wort mehr!“

Kaum hatte sie geendet, so trat Walter vom Garten her herein. „Ah, Frau von Wernow! Ich freue mich, Sie zu treffen, gnädige Frau, ich wollte ihnen nur sagen . . .“

„Was, Herr von Thorburg? — Ich will nicht hoffen, daß sich etwas Unangenehmes ereignet hat.“

„Es hat sich allerdings etwas ereignet, was mich zwingt — ich bitte Sie, nehmen Sie alle Ihre Kraft zusammen — mich von Ihnen zu verabschieden.“ — Er setzte sich. — „Sie werden also den Verlust der witzigsten, ruchlosesten, geistreichsten und boshaftesten Person Ihrer Bekanntschaft zu beklagen haben.“

„O, Sie unverbesserlicher Spötter! Aber werden wir Sie wirklich verlieren?“

„Im heiligsten Ernst! — Sollte es Ihnen leid thun?“

„Wie können Sie daran zweifeln?“

„Weil das Glück mich verlassen hat und weil das Unglück abstößt.“

„Seien Sie nicht ungerecht! Sie müssen die Welt nehmen, wie sie ist. Von Glück begünstigte Menschen pflegen um so viel heiterer und liebenswürdiger zu sein, daß es nur natürlich ist, wenn sie mehr gefallen und geliebt werden, als die durch Sorge und Unglück verbitterten. Deshalb sage ich auch immer zu meiner Tochter: Emmi, willst Du einen liebenswürdigen Mann haben, so heirathe einen reichen.“

Emmi senkte unter tiefem Erröthen ihr blondes Köpfchen.

„Und sie beherzigte die weise Lehre?“

Walters Blick streifte mitleidig das arme Kind.

„O, das ist ein wunder Punkt! Sie ist so romantisch, daß ich wirklich glaube, sie zieht

das Verbot aller Zweikämpfe auch im Reichsheer und bei der Flotte nach dem Beispiel Englands. Die Ausschließung der Duellanten von allen öffentlichen und Gemeindeämtern sei empfehlenswerth. Alle katholischen Studentenkorporationen seien zu ermuntern, im Kampfe gegen das Duellunwesen unentwegt auszuhalten und allen Anmaßungen und Bevorzugungen duellfreundlicher Korporationen auf den Universitäten fest entgegen zu treten. Aus der zweiten öffentlichen Generalversammlung, die der geschlossenen folgte, ist eine Rede des Rektors Huppert-Bensheim über Literatur und Presse hervorzuheben. Herr Huppert bezeichnete es natürlich als Pflicht der Katholiken, nur katholische Zeitungen zu lesen. Des weiteren wandte sich Redner gegen die sogenannte „parteilose" Presse, der jeder Mann von Charakter sein Haus verschließen müsse. Heutzutage müsse Jeder Farbe bekennen, ob schwarz oder roth. Durch die sogen. parteilose Presse vollziehe sich täglich eine furchtbare Volksvergiftung. Endlich wandte sich der Redner gegen die die Sittlichkeit untergrabenden Kolportage-Romane. Er freue sich, sagen zu können, daß gläubige Protestanten in dieser Beziehung seine Meinung theilen. Ungläubige Professoren sagten: Die Kunst sei souverän. Er aber bemerke: „So lange es einen Gott giebt, muß sich alles beugen, auch die Kunst." Und so lange es einen christlichen Staat giebt, ist ein Literaturgesetz viel nothwendiger als ein Jesuitengesetz. (Stürmischer Beifall.) Die Zeit sei jetzt für die Katholiken gekommen, um die literarische Schlacht zu schlagen. Bergmann Rust, Vorsitzender des Gewerkvereins der christlichen Bergleute, sprach über die Organisation der Berufsvereine und die Nothwendigkeit der Ertheilung von Korporationsrechten an dieselben. Zwangsorganisation für die Arbeiter nach Art der beabsichtigten Organisation der Handwerker sei nicht zu empfehlen. Was für die Handwerker gut sei, passe noch lange nicht für die Arbeiter. Rust verlangt, daß den Arbeitern das Mitbestimmungsrecht bei Normirung der Löhne zustehe. Solches sei nur durch die Berufsorganisation nach dem Muster der englischen Gewerkschaften zu erlangen. Fabrikant Vogeno aus Haaren bei Aachen sprach über Arbeiterwohl (Rechte und Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer). Nicht bloß das vielgerühmte Wohlwollen, sondern mehr noch die Gerechtigkeit müsse den Arbeitern zugebilligt werden. Andererseits aber müsse der falsche Glaube beseitigt werden, als ob die Industrie nur die Arbeitskraft in ihren Dienst nehme, dagegen die Person des Arbeiters außer Acht lasse. Redner erklärte sich schließlich gegen die Frauenarbeit, da sie das Familienleben zerstöre, gegen die übermäßige Arbeitsdauer, die den Mann seiner Familie entfremde, und gegen die Sonntagsarbeit. Der Sonntag gehöre Gott und der Familie. Die bisherigen Bestimmungen, das Verbot der Sonntagsarbeit betreffend, hält Redner bei Weitem nicht für ausreichend. Nach der Versammlung fanden verschiedene Kommerse statt.

Ausland.

Italien.

Die dem Ministerpräsidenten Rudini nahestehende „Opinione" erklärt Gerüchten gegenüber, als ob beabsichtigt werde, mit Abessinien wieder Krieg noch in diesem Jahre wegen der Gefangenen zu führen: Die Möglichkeit des Krieges sei nur dann diskutirbar, wenn der Negus Italien demüthigen wollte dadurch, daß er für die Befreiung der Gefangenen Entschädigung verlangt. Das Land würde eher auf die Befreiung derselben verzichten, als Kriegsentschädigung zahlen. Wenn Menelik Entschädigung verlange, so möge er nach Rom kommen und sie holen. Das Blatt fordert schließlich das Land auf, mit Würde und Ruhe die Befreiung der Gefangenen abzuwarten. — Mit Brasilien hatten die Italiener noch eine alte Rechnung zu begleichen. Im letzten Bürgerkrieg wurden in Brasilien lebende italienische Unterthanen schwer an Hab und Gut geschädigt und es war daher auf Forderung Italiens ein Entschädigungsabkommen zwischen den beiderseitigen Regierungen vereinbart worden. Dies Abkommen ist nun aber kürzlich von der brasilianischen Kammer verworfen worden. Infolge dessen gab es in San Paolo in Brasilien blutige Zusammenstöße zwischen den Italienern und Brasilianern. Die italienische Regierung hat jetzt infolge dieser Ereignisse drei Kriegsschiffe mit geheimen Ordres nach Brasilien entsandt.

Spanien.

Der General Weyler geht jetzt auf Kuba mit Ernteverboten gegen die Aufständischen vor. Er untersagte nicht nur durch eine Verordnung die Ernte des Kaffees, sondern auch die Ernte des Zuckerrohrs. Die Verordnung erstreckt sich auf die ganze Insel Kuba. Einem Berichterstatter gegenüber hat General Weyler geäußert, die Maßregel sei zwar eine ernste, sie sei aber die einzige, welche den Aufständischen das nöthige Geld zum Ankaufe von Waffen und Munition entziehen könne. Durch solche Ernteverbote dürfte aber der Aufstand eher geschürt als niedergeworfen werden.

Bulgarien.

Fürst Ferdinand, der gegenwärtig im Kloster Rilo weilt, soll neuerdings mit dem Generalstabschef Oberst Ivanow wegen Uebernahme des Portefeuilles als Kriegsminister unterhandeln. — An der türkisch-bulgarischen Grenze hat sich, wie schon kurz gemeldet, ein neuer Zwischenfall ereignet. Nach Berichten, welche beim bulgarischen Kriegsministerium eingetroffen sind, griff am Sonntag eine türkische, von Baschibozuks unterstützte Truppenabtheilung die bulgarischen Grenzposten südlich von Philippopel an. Die Türken zogen sich nach fünfstündigem Gefecht zurück und ließen mehrere Todte auf bulgarischem Gebiete. Der bulgarische Posten hatte keine Verluste. Nachmittags wurde der Angriff erfolglos erneuert. Von Philippopel wurden zwei Kompagnien abgesendet. Das Kriegsministerium forderte das Ministerium des Aeußern auf, die Vorstellungen bei der Pforte zu erneuern, damit die türkische Regierung den Grenztruppen diesbezügliche strenge Befehle ertheile, da die bulgarischen Posten den striktén Auftrag haben, auf jeden türkischen Militär, der sich diesseits der Grenze zeigt, zu schießen.

Türkei.

Ueber die türkischen Verhältnisse schreibt ein russischer Reisender, der eben aus Damaskus zurückgekehrt ist, den „Petersb. Wjed." u. a. folgendes: „Niemals habe ich mir vorstellen können, daß ein Land in die Lage gerathen kann, in der sich gegenwärtig die Türkei befindet. Die unglücklichen türkischen Soldaten haben weder Speise, noch Kleidung, und man braucht sich nicht zu wundern, wenn sie, zu einem Dorf gelangt, plündern und alles vernichten. Auf dem Wege nach Damaskus frühstückte ich auf einer Station. Ein Zug mit Soldaten aus dem Hauran traf ein. Sie traten in den Buffetsaal und in einem Moment war alles Eßbare verschwunden. Niemand trat ihnen hindernd entgegen; eher wurde ihnen gegeben, was nur möglich war: bis zu dem Grade elend waren diese Unglücklichen. In einem türkischen Hafen am Mittelmeer sah ich einen türkischen Dampfer mit Redifs. Schon aus der Ferne schrien die Soldaten: „Su, su!" d. h. „Wasser, Wasser!" Schon seit mehreren Tagen gab es kein Wasser auf dem Dampfer. . . . . . Die Drusen schlagen sich wie „tolle Hunde". Mit solchen sinnlos tapferen Gegnern müssen die hungrigen und nackten türkischen Soldaten und dazu unter Führung von Offizieren kämpfen, welche zu allererst Fersengeld geben. Als in Syrien Gerüchte über die Besetzung Kretas durch Truppen europäischer Mächte kursirten, äußerten Muselmänner wie Christen: „Auch wir müßten unsere Regierung gegen eine andere vertauschen." Besondere Sympathien für dieses oder jenes Land sind nicht vorhanden, wohl aber Haß gegen die eigene Regierung. Darin sind Alle einig, und wer auch Syrien nehmen wird, wird mit offenen Armen empfangen werden. Selbst wenn die Türkei aufrichtig die Pacificirung der aufständischen Provinzen herbeiführen wollte, könnte sie es nicht, weil ihr die elementarsten Mittel dazu fehlen." Dieser Bericht scheint hauptsächlich geschrieben zu sein, um Rußland Appetit auf türkische Gebiete zu machen. — Auf Kreta herrscht in dem Bezirk von Herakleion vollständige Anarchie. Flüchtlinge berichten von weiteren blutigen Zusammenstößen zwischen Christen und Mohamedanern. Die Vorfälle bei Herakleion sind nach Konstantinopel gemeldet worden, und die Pforte hat dem Gouverneur den Befehl zugehen lassen, genügende Streitkräfte nach dem Distrikt zu entsenden, um die Ordnung wiederherzustellen. Die bisher siegreichen Aufständischen schicken sich indessen an, die türkischen Truppen anzugreifen und womöglich zu vernichten, aus Furcht, dieselben könnten sich mit den eingeborenen Mohamedanern vereinigen, um die Niederlagen der Türken zu rächen. Hiernach sieht es nicht so aus, als ob der von den Mächten mit der Pforte vereinbarte Reformplan den Aufständischen genügt. Es wird übrigens wieder zweifelhaft, ob die Pforte die Vorschläge der Mächte bereits angenommen hat. Nach einer neueren Nachricht haben die bisherigen Verhandlungen der Botschafter mit dem türkischen Minister des Aeußeren noch zu keinem entscheidenden Resultat geführt. Ueber den Inhalt des Reformplanes theilt die Londoner „Daily Chronicle" des Näheren mit, daß die Souveränetät des Sultans anerkannt wird, Kreta eine thatsächliche Autonomie erhält und einen Jahrestribut von 10 000 türkischen Pfund zahlt. Der christliche Gouverneur, der von der Pforte für fünf Jahre ernannt wird, soll ohne Zustimmung der Mächte nicht abgesetzt werden können. Die türkische Besatzung soll sofort verringert und die Gendarmerie reorganisirt werden. Die kretische Kammer bleibt auf ihrer jetzigen Grundlage.

Afrika.

Sofort nach dem Tode des Sultans von Sansibar hat Said Kalid, der Onkel des Sultans, Besitz von dem Palaste ergriffen und sich selbst zum Sultan erklärt, indem er sich im Palast mit 700 bewaffneten Askaris verbarrikadirte. Die englischen Kriegsschiffe „Philomel", „Trush" und „Sparrow" landeten bei der Stadt Sansibar Mannschaften, die jetzt die Befehle der englischen Regierung erwarten. Alle Frauen haben sich in das englische Konsulat begeben, da Unruhen befürchtet werden. — Die Umwälzung in Sansibar hatte offenbar nicht blos den Zweck, einen neuen Herrscher auf den Thron zu bringen — der Sultan Hamid bin Thwain ist allem Anschein nach eines gewaltsamen Todes gestorben —, sondern sie richtet sich auch gegen das englische Protektorat, das seit 1890 infolge des bekannten englisch-deutschen Abkommens besteht. Daß Sultan Hamid bin Thwain keines natürlichen Todes gestorben ist, sondern ermordet wurde, diese Annahme wird schon dadurch bestärkt, daß er sich einer sehr guten Gesundheit erfreute. Er hatte sich übrigens mit dem englischen Protektorat vollkommen abgefunden und daher auch keinen Finger gerührt, als der letzte Aufstand im britisch-ostafrikanischen Gebiet viele Araber und hauptsächlich Verwandte seines Hauses in Mitleidenschaft gezogen hatte. Sein Onkel Kalid, der jetzt die Revolte angezettelt hat, galt dagegen schon längere Zeit als das Haupt der arabischen Festlandspartei, die gegen die englische Herrschaft intriguirte. Englische Blätter rechnen bereits mit der Möglichkeit, das Sultanat überhaupt abzuschaffen und Sansibar zu einer englischen Kronkolonie zu erklären. — An den Mahdi haben die Engländer Unterhändler entsendet. Dieselben haben im Namen Kitchener-Paschas den Vorschlag gemacht, ein unabhängiges Reich des Sudans zu gründen mit Obeid als Hauptstadt und unter der Protektion Englands. Die Unterhändler berichteten nach ihrer Rückkehr, der Mahdi habe eine ausweichende Antwort gegeben. Es scheine, als ob er die Expeditionstruppen weiter in das Innere locken will, um sie dann vollständiger vernichten zu können. — Der Aufstand der Matabele in Südafrika soll zu Ende sein. Die britische südafrikanische Gesellschaft hat vom Administrator Carl Grey die folgende, Bulawayo, den 22. August, datirte Depesche erhalten: Nach mehrtägigen Verhandlungen mit den Rebellen ritten Rhodes, Dr. Sauer und Colenbrander ohne Begleiter mit Lebensgefahr mitten in die Hauptveste der Rebellen, fünf Meilen weit in die Matoppos hinein und hielten eine vierstündige Berathung mit den Häuptlingen Somabulanka, Mlugulu, Sikhombo, Dhlism, Gunu, Manyobo, Mabevu, Sikhota, Nyanda, Midi und 34 Häuptern von Orten und Majacas, die alle Distrikte und Plätze vertreten. Das Resultat ist, daß der Krieg zu Ende ist. Die Bedingungen sind noch nicht näher bekannt, sind aber gleichbedeutend mit unbedingter Unterwerfung. (Obs wahr ist?)

Provinzielles.

Gollub, 26. August. In einer der letzten Nächte brannte das auf russischer Seite gelegene Gut Stalliersz mit sämmtlichen Wirthschaftsgebäuden, die ganze Ernte einbegriffen, vollständig nieder. Es liegt Brandstiftung aus Rache vor.

Culm, 26. August. Die Wahl des hiesigen Predigers Galow zum Geistlichen des Kirchspiels Piasken-Rudnick ist vom Konsistorium bestätigt worden. — In der Eisenbahn-Bauangelegenheit werden an den Kreis ziemlich hohe Anforderungen gestellt. Der Kreis soll die Kosten für den Bodenerwerb mit etwa 300000 Mk. decken. Je länger die Unterhandlungen dauern, desto mehr Projekte tauchen auf. Neben den beiden Projekten, nach welchen die Bahn über Kaldus oder über Linda geführt werden soll, wünschen andere Interessenten, daß die Bahn sich erst auf dem Bahnhof Stolno von der alten Strecke abzweige.

Elbing, 26. August. Der Zeichnenkursus für Lehrer an Fortbildungsschulen ist eröffnet. An dem Kursus betheiligten sich 19 Lehrer; von diesen sind aus Thorn 3, Pr. Stargard, Neuenburg, Marienwerder und Dirschau je 2 und aus Marienburg, Mewe, Mocker, Konitz, Schöneck und Freystadt je 1. Wie verlautet, soll in diesem Herbste noch ein weiterer Lehrer-Zeichnenkursus abgehalten werden.

Danzig, 26. August. Die von der Landwirthschaftskammer entsandte Kommission zum Ankauf von Zuchtfüllen hat ihre Ankäufe auch in Gumbinnen und Insterburg beendet. Sie begiebt sich in der nächsten Woche nach Hannover.

Dt. Eylau, 25. August. Wie verlautet, soll das vierte Bataillon des hier garnisonirenden 44. Infanterie-Regiments nach Osterode und dafür ein ganzes Kavallerie-Regiment hierher verlegt werden.

Rastenburg, 25. August. Die „K. A. Z." berichtet von hier folgendes: Der Lokomotivführer A. und der Heizer B., welche auf einem Güterzuge, der in der Nacht vom 20. zum 21. d. M. von Prostken nach Rastenburg fuhr, ihren Dienst zu versehen hatten, huldigten während der Fahrt, statt ihrem Schutzpatron Vulkanus, dem Bacchus. Bald bewiesen die Geister des Alkohols an ihnen ihre Wirkung: — die beiden wurden übermannt und fielen in tiefen Schlummer. Unweit Queden, etwa 5 Kilometer von der Stadt entfernt, rollte plötzlich der Lokomotivführer von der Lokomotive herab auf den Fahrdamm und von da die Böschung herunter. Ehe der so jäh an die Luft Gesetzte, der außer kleinen Hautverletzungen am Kopfe merkwürdigerweise keinen Schaden erlitten hatte, noch zur rechten Besinnung kam, war der Zug mit dem ruhig weiter schlafenden Heizer bereits dem Bereiche seiner Nähe entrückt, und er mußte wohl oder übel den Weg bis zum nächsten Bahnwärterhäuschen zu Fuß antreten, von wo er seine Anwesenheit nach Rastenburg melden ließ. Die Bremser des führerlosen Zuges hatten, auf dem Bahnhofe angelangt, ihre größte Kraft anzuwenden, um den Zug zum Stehen zu bringen. Als man dann den Heizer aus dem Schlafe rüttelte, theilte er das Erstaunen seiner Befrager und wußte über den Verbleib seines Gefährten nichts mitzutheilen. Am nächsten Morgen fuhr eine Lokomotive nach Queden hinaus, um den verloren gegangenen Lokomotivführer abzuholen. Dieser kam jedoch ganz kleinlaut zu Fuß angetrollt, wohlbewußt der ihn erwartenden Strafe. Den beiden pflichtvergessenen Beamten steht die Amtsentlassung bevor.

Rosenberg, 25. August. Als gestern Nachmittag der Bahnvorarbeiter Trosin in Gemeinschaft mit mehreren anderen Bahnarbeitern in einem Bahnmeisterwagen die zur Ausschmückung des Bahnhofs Sommerau gebrauchten Gegenstände von dort holte, stieß auf der Strecke zwischen Charlottenwerder und Rosenberg plötzlich ein Arbeiter völlig unbegründet den Ruf aus: „Der Zug kommt." Im Schreck hierüber sprang T. nach vorn vom Wagen herunter und kam dabei so unglücklich zu Fall, daß der Wagen über seinen rechten Arm hinwegging. T., der einen schweren Oberarmbruch erlitten hat, wurde sofort nach dem Kreislazareth gefahren, wo ihm der Arm wahrscheinlich wird abgenommen werden müssen.

Rogasen, 24. August. Die Eisenbahnstrecke Rogasen-Dratzig mit Ausnahme der Abzweigung von Goray nach Czarnikau soll am 1. Oktober d. J. eröffnet werden.

Tremessen, 25. August. Die gestrige Einquartierung des 140. Regiments hat mittelbar ein Opfer gefordert. Der hiesige Schlachthaus-Inspektor ist nämlich plötzlich seines Amtes aus dem Grunde enthoben worden, weil er sich weigerte, am Sonntag Nachmittag ein Rind schlachten zu lassen, dessen Schlachtung mit Rücksicht auf die Einquartierung nothwendig erschien. Er hatte sich erboten, das Schlachthaus Montag in der Frühe zu öffnen.

Lötzen, 25. August. Am Sonntag Abend ist in Siewen bei Widminnen der auf dem Ausbau wohnhafte Schneider Krischat etwa 8 Schritte von seiner Behausung von dem siebzehnjährigen Arbeitsburschen Lechner mit einem Lattenstück erschlagen worden. Die Eltern des L. und die Eheleute Kr. bewohnen zusammen ein Haus, standen aber schon seit längerer Zeit in heftiger Fehde. Der Mörder wurde sofort vom Ortsschulzen verhaftet und dann gebunden ins Amtsgefängniß transportirt.

Bromberg, 26. August. Ueber den Brand in der Blindenanstalt telegraphirte gestern Nacht Herr Inspektor Wittig an den Herrn Landeshauptmann von Dziembowski in Posen. Schon mit dem Mittagszuge war Herr v. D. hier und besichtigte die Brandstätte. Der Schaden ist übrigens sehr bedeutend und beschränkt sich nicht nur auf den Dachstuhl, vielmehr hat das ganze Gebäude durch den Brand mehr oder minder gelitten, so daß eine durchgehende Reparatur nothwendig sein wird.

Lokales.

Thorn, 27. August.

— [Zum Besuch des Prinzen Albrecht in Thorn.] Auf der Fahrt vom Rennplatze nach dem Stadtbahnhofe benutzte gestern Nachmittag der Prinz nicht, wie erst vorgesehen war, die über Mocker führende Hauptchaussee, sondern befahl in die westwärts führende Ringchaussee einzubiegen. Der Prinz umfuhr hierbei noch die nordwestlich der Stadt rechts der Weichsel gelegenen Festungswerke, durchfuhr dann die Bromberger Straße und passirte in der inneren Stadt die Coppernicus-, Heiligegeiststraße, den Altstädtischen Markt, Breitestraße u. s. w. Nirgends waren für diese Fahrt des Prinzen Vorbereitungen getroffen, die Ordnung war gleichwohl musterhaft. Das die Straßen passirende Publikum begrüßte auch jetzt den Prinzen mit jubelnden Zurufen.

---

die unglücklichen Menschen den Glücklichen vor. — Gestehe es nur, kleines Närrchen, es ist so, nicht wahr?"

Emmi wurde immer verwirrter und ließ, statt der Antwort, den Kopf noch tiefer hängen.

„Trotz allem bleiben Sie, wie ich hoffe, unser Freund," fuhr die Dame freundlich, fast herzlich fort. — Walter verbeugte sich. — „Sie dürfen uns nicht vergessen, wenn wir getrennt sein werden, und um Ihrem Gedächtniß ein wenig zu Hilfe zu kommen, will ich Ihnen sogleich unsere Photographien holen." — Sie erhob sich. —

„Sie sind zu gütig."

„Ich erwarte, daß Sie mir dafür die Ihrige geben werden."

Sie wollte hinausgehen, als Emmi aufsprang und rief:

„Laß mich gehen, Mama, ich will die Bilder holen."

„Nein, mein Kind, sie sind eingeschlossen, Du weißt nicht, wo sie liegen."

Sie warf Emmi einen strengen, bedeutsamen Blick zu und ging mit einem „Bitte, bleiben Sie sitzen, Herr von Thorburg, ich komme gleich wieder." Durch die geöffnete Thüre des Nebenzimmers hinaus.

Emmi hatte sich nicht wieder gesetzt, sondern stützte sich in verlegener Haltung auf die Lehne des Sessels. Walter war ebenfalls aufgestanden, sah das verwirrte junge Mädchen halb mitleidig, halb neugierig an, und sagte nach einer kleinen Pause scherzend:

„Nun, Fräulein Emmi, jetzt haben wir beide ein richtiges tête-à-tête."

„O, Herr von Thorburg . . . es war nicht, es war gewiß nicht mein Wunsch . . ." — sie stockte.

„Was war nicht Ihr Wunsch, meine kleine Freundin?"

Emmi richtete sich etwas beleidigt empor und sagte schmollend:

„Aber ich bin nicht mehr klein!"

„Pardon, es kommt mir selbst so vor, als wären Sie plötzlich größer geworden. Also, was war nicht Ihr Wunsch?"

„O, nichts, nichts! Das heißt, ich meine" — sie weinte beinah.

„Ich will nicht hoffen, daß Ihnen meine Gegenwart unangenehm ist; ich glaube, wir wären Freunde."

„Freunde, ja gewiß, verstehen Sie wohl, Freunde," sie betonte das letztere Wort stark, und seufzte dann aus tiefster Brust.

(Fortsetzung folgt.)

— [Militärdienst der Lehrer.] Die „Schles. Schulzeitung" weist auf die Bestimmungen hin, welche die militärpflichtigen Seminar-Abiturienten bis zu ihrer Einstellung zu beachten haben. Die bestandene Abgangsprüfung berechtigt nicht ohne weiteres zum Eintritt als Einjährig-Freiwilliger. Vielmehr hat jeder Inhaber eines Abgangszeugnisses sogleich nach seinem Abgange bezw. nach Empfang des Zeugnisses die Erlaubniß hierzu besonders zu erbitten. Das Gesuch ist an die königliche Regierung bezw. an die bei derselben bestehende Kommission zur Prüfung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst zu richten. Dem kurzen Gesuch sind folgende Schriftstücke beizufügen: 1. Das Abgangszeugniß, 2. die Geburtsurkunde, 3. die Erklärung des Vaters (oder Vormundes), den Sohn während der einjährigen Dienstzeit unterhalten und uniformiren zu wollen, 4. eine Bescheinigung der Behörde, daß der Vater oder Vormund die zur Unterhaltung und Uniformirung benöthigten Mittel besitzt, 5. ein Unbescholtenheitsattest, welches für die Zöglinge der militärberechtigten Lehranstalten durch den Direktor, sonst durch die Polizeibehörde ausgestellt wird. Will der Militärpflichtige nicht sogleich, sondern vielleicht erst im nächsten Jahre dienen, so hat er gleichzeitig um den gesetzlichen Ausstand zu bitten, der bis zum vollendeten 22. (bei Studirenden bis zum vollendeten 26.) Lebensjahre bewilligt werden kann. Auf dieses Gesuch ertheilt die Kommission den Berechtigungsschein und gewährt den erbetenen Ausstand. Der Eintritt erfolgt entweder am 1. April oder 1. Oktober jedes Jahr. Der Militärpflichtige schickt einige Zeit vorher den Berechtigungsschein mit der Meldung zum Eintritt an das Regiment, bei welchem er eintreten will, und erhält daraufhin von hier aus die Aufforderung, sich zur ärztlichen Untersuchung zu gestellen. Weiteres ergiebt sich dann von selbst. Ob und welche Vergünstigungen der Einjährig-Freiwillige, der seine Mittellosigkeit nachweist, seitens des Regiments erhalten kann, erfährt er auf vorherige Anfrage beim Regiment.

— [Die neuen Eisenbahntarife im Verkehr mit Rußland] gelangen, wie von den betheiligten deutschen Eisenbahnverwaltungen bekannt gemacht wird, mit dem 1. September n. St. zur Einführung. Es handelt sich dabei um direkte Tarife bei der Beförderung von Gütern über die Stationen Alexandrowo, Mlawa und Thorn nach deutschen und niederländischen Eisenbahnstationen, respektive nach Stationen der russischen Bahnen.

— [Sonderrückfahrkarten nach Berlin] zu ermäßigten Preisen behufs Erleichterung des Besuchs der Berliner Gewerbe-Ausstellung sollten nach einer neulich wiedergegebenen Meldung in der Zeit vom 1. bis 15. September wegen Inanspruchnahme des Personenwagenparks bei den Kaisermanövern allgemein nicht zur Ausgabe gelangen. Die königliche Eisenbahndirektion Berlin macht demgegenüber darauf aufmerksam, daß die Einstellung des Verkaufs der Sonderrückfahrkarten, einschließlich derjenigen für Arbeiter, nicht allgemein, sondern nur auf denjenigen Strecken der preußischen Staatsbahnen eintritt, für die dies aus Anlaß der Manövertransporte besonders geboten erscheint. Es sind dies die Strecken der Direktionsbezirke Breslau, Kattowitz und Posen, sowie die östlich von Berlin-Röderau gelegenen Strecken des Direktionsbezirks Halle a. S. Auf allen übrigen preußischen Staats- und Privatbahnen dagegen, den sonstigen deutschen und außerdeutschen Bahnen findet die Ausgabe der Sonderrückfahrten wie bisher ohne Einschränkung statt.

— [Neue Verkehrseinrichtungen.] Da der Eisenbahn-Verkehr auf sogenannte Sonntagskarten mehr und mehr an Ausdehnung auch zur Winterszeit gewonnen hat, so sollen künftig eintägige Rückfahrkarten an Sonn- und Feiertagen allgemein ohne Beschränkung auf eine bestimmte Jahreszeit, also auch im Winterhalbjahr, ausgegeben werden. Es soll die Ausgabe dieser Karten auch zum Besuche größerer Städte sowie zwischen benachbarten, in regen geschäftlichen und geselligen Beziehungen zu einander stehenden Ortschaften erfolgen. Ferner wird beabsichtigt, diejenigen festen Rundreise Fahrkarten, welche bisher nur während der Sommerfahrplanperiode oder innerhalb eines anderen kürzeren Zeitraumes ausgegeben werden, fortan ohne Einschränkung während des ganzen Jahres zu verausgaben. — Retourbillets 4. Klasse giebt es bisher bekanntlich nicht. Jetzt beabsichtigen die königlichen Eisenbahndirektionen, solche einzuführen. Die Doppelkarten sollen vorläufig für diejenigen Stationsverbindungen zur Ausgabe gelangen, welche vorzugsweise an Markttagen oder bei sonstigen regelmäßig wiederkehrenden Anläßen einen besonders starken Hin- und Rückverkehr in der vierten Wagenklasse aufzuweisen haben. Die Karten sind bereits hergestellt und bestehen aus grauer Pappe mit weißen Streifen; sie gelten zur Hin- und Rückfahrt nur am Lösungstage und erhalten als Preisaufdruck das Doppelte des tarifmäßigen Fahrpreises vierter Klasse. Was nämlich ebenso merkwürdig wie bedauerlich ist: eine Preisermäßigung des Retourbillets 4. Klasse, welche Klasse dem Eisenbahnfiskus bekanntlich den meisten Gewinn einbringt, findet nicht statt. So etwas ist in der Aera Thielen auch kaum zu erwarten.

— [Ortssteuerregulative] sind, nach einem Urtheil des Ober-Verwaltungsgerichts, II. Senats, vom 13. Juni 1896 als Ortsgesetze innerhalb ihres beschränkten Geltungsgebiets den Staatsgesetzen gleichstellt, und es kann ihnen ebenso wie Staatsgesetzen rückwirkende Kraft beigelegt werden.

— [Der Rücktritt von einem Miethsvertrage wegen Schwammes in den Miethsräumen] ist, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, VI. Zivilsenats, vom 15. Juni 1896 im Gebiete des preußischen allgemeinen Landrechts nur dann zulässig, wenn der Schwamm in einem solchen Umfange in den Miethsräumen vorhanden ist, daß dadurch ihre Benutzung gesundheitsschädlich ist oder sie sonst zu dem bestimmten Gebrauch ungeeignet sind.

— [Zuschleunigen Offerten von fetten Schweinen] beschloß die „Freie Vereinigung der Viehhändler des oberschlesischen Industriebezirks" die Gutsbesitzer Schlesiens, Pommerns, Brandenburgs und beider Provinzen Preußen durch die Zeitungen aufzufordern. Es soll dadurch dem Schweinemangel in Oberschlesien abgeholfen werden.

— [Schulen zur Ausbildung von Unteroffizieren im Verwaltungsdienst] sollen laut Mittheilung einer westdeutschen Zeitung eingerichtet werden. In Trier hat man damit bereits den Anfang gemacht. Dort sind wöchentlich vorläufig zwei Stunden angesetzt. Als Lehrer hat die Regierung eine Anzahl befähigte Beamte dazu bestimmt, die pro Stunde ein Honorar von 6 Mark erhalten. Man hat nämlich bisher nicht selten die Beobachtung gemacht, daß Militäranwärter für den Verwaltungsdienst nicht befähigt sind, bezw. nicht genügende Kenntnisse haben, infolgedessen Zivilanwärter vorgezogen werden müssen. Durch jenem Unterricht will man dieser Eventualität zu Gunsten der Militäranwärter möglichst vorbeugen.

— [Für die durch Funken-Auswurf der Lokomotiven verbrannten Feldfrüchte] soll von jetzt an nach einer Bekanntmachung der königl. Eisenbahn-Direktion Breslau keine Entschädigung mehr gezahlt werden, da nach den gesetzlichen Bestimmungen leicht entzündliche Gegenstände nur in einer Entfernung von mindestens 38 Meter und anderthalbfachen Höhe des Eisenbahndammes, von der Mitte des Schienengeleises an gerechnet, gelagert werden dürfen, wenn sie nicht durch Schutzvorrichtungen gegen das Eindringen von glühenden Kohlen oder Funken gesichert sind. Das ist leichter verfügt als ausgeführt. Denn ein großer Theil der an den Eisenbahndämmen liegenden Aecker hat überhaupt gar nicht eine Breite von 40 Metern, den Eigenthümern wäre es also für die Zukunft unmöglich, ihr Feld mit Getreide zu bestellen. Im gegebenen Falle wird der Eisenbahnfiskus trotz der Bekanntmachung von den Feldbesitzern jedenfalls in Anspruch genommen werden, und dann wird es sich zeigen, ob die neue Anwendung des Ausdrucks „leicht entzündliche Gegenstände" auf Feldfrüchte berechtigt ist.

— [Der Ruderverein] hält heute, Donnerstag, Abend im Bootshause seine Monatsversammlung ab.

— [Die Umwandlung der Gas- und Petroleumlaternen in Gasglühlicht-Laternen auf Bromberger und Culmer Vorstadt] ist nunmehr durchgeführt. Die neue Beleuchtung ist eine so gute und reichliche, daß alle dahin gehenden Wünsche auf längere Zeit befriedigt sein werden.

— [Die Freischulordnung] für die hiesigen gehobenen Schulen wird in der heutigen Nummer vom Magistrat bekannt gemacht.

— [Temperatur] heute Morgen 8 Uhr 15 Grad C. Wärme; Barometerstand 27 Zoll 8 Strich.

— [Polizeiliches] verhaftet wurden 2 Personen.

— [Von der Weichsel.] Heutiger Wasserstand 0,56 Meter.

Kleine Chronik.

* Nach einer Abschiedsfeier im Offizierkasino in Saarburg wurde der Leutnant Harlan vom 7. Ulanenregimente, Sohn des amerikanischen Konsuls in Dresden, Sonntag Morgen mit einer Wunde an der Stirn aufgefunden, die seinen Tod herbeiführte. Wie er zu der Wunde gekommen, ist noch nicht aufgeklärt. Er ist nicht mehr zum Bewußtsein gekommen.

* Anscheinend in geistiger Störung hat in Groß-Ziethen bei Angermünde eine Arbeiterfrau ihre drei älteren Kinder von 6, 4 und 2 Jahren durch Erhängen getödtet und sich dann selbst aufzuhängen versucht.

* Zum Falle Fritz Friedmann. Gegen das freisprechende Urtheil, das im Strafprozeß gegen den ehemaligen Rechtsanwalt Dr. Fritz Friedmann in Berlin ergangen ist, hat der Staatsanwalt Revision eingelegt. — Gegen die Beschlagnahme der in Frankreich erschienenen Broschüre Friedmanns über die Affäre Kotze: „Die Revolution von Oben" wird, wie der „B. C." mittheilt, Rechtsanwalt Mamroth im Auftrage des Verfassers Beschwerde erheben.

* Während des diesjährigen Manövers sollen mit einem neuen Blasinstrumente Versuche angestellt werden. Es handelt sich um die praktische Erprobung einer Erfindung des königl. Kammermusikers H. Schulz aus Potsdam, der zum Gebrauch in der Armee bestimmten Antilopenhörner. Bereits im Februar durfte Herr S. seine Erfindung dem Kaiser persönlich zeigen. Das Antilopenhorn soll sich durch ganz außergewöhnliche Tonfülle auszeichnen und erscheint daher besonders für den militärischen Signaldienst von Wert.

* Nansen wird der „Independance belge" zufolge die geplante nächstjährige Südpol-Expedition in Begleitung des belgischen Offiziers de Gerlache unternehmen, welchem bereits 200 000 Francs zur Verfügung stehen. Die belgische Regierung wird, falls Nansen die Führung des Südpolzuges übernimmt, alle weiteren Kosten tragen. — Wie in Christiania verlautet, wird König Oskar und wahrscheinlich auch der Kronprinz dort eintreffen, um bei der Aukunft Nansens zugegen zu sein. Die Ankunft Nansens in Christiania wird am 5. September erfolgen.

* Ein Wunder wird aus Capua in Italien berichtet. Der Patron der Stadt, St. Andreas — dessen Statue in der St. Eligiuskirche steht — soll nämlich zu wiederholten Malen nicht nur die Augen, sondern sogar den rechten Arm und Fuß bewegt haben (!) Viele Gläubige überzeugten sich persönlich von dem Mirakel, das von dem Kapitel der Kirche eifrigst bestätigt wird. Ja, der Pfarrer von St. Eligius, ein Msgr. Caserto, fügt hinzu, er habe sogar gesehen, wie sich das Antlitz des Heiligen geröthet habe! Die Akten des Vorganges wurden nach Rom gesandt, wo man über die Authentizität des Wunders ein Urtheil fällen wird.

* Zu frühes Hahnkrähen ist strafbar. Aus Loßnitz (Sachsen) wird gemeldet: Hier erhielt kürzlich ein Restaurateur einen Strafbefehl über 3 M, weil sein Hahn schon vor 5 Uhr Morgens gekräht hatte. Freilich hätte sich auch der Hahn sagen sollen, daß man in einem Villenort wie Loßnitz nicht vor 5 Uhr früh schon aufsteht.

* Auf dem Ringberge bei Ruhla in Thüringen stand ein Aussichtsthurm, genannt nach dem Großherzog von Weimar der Karl Alexander-Thurm. Dieser Thurm ist eingestürzt. Ein Glück, daß sich zur Zeit des Einsturzes keine Menschen auf ihm befanden. Der Thurm war aus Holz erbaut und soll schon lange baufällig gewesen sein.

* Von der schier unglaublichen That eines Vaters wird aus Myslowitz berichtet. Beim Auffinden der Leiche eines 12jährigen Mädchens, welche kürzlich aus dem Przemsafluß gelandet wurde, nahm man gleich ein Verbrechen als vorliegend an. Diese Vermuthung hat sich bestätigt, der Mörder des Mädchens ist in der Person seines Vaters, des Arbeiters Jakob Brzezinsky aus Brzezinka, z. Z. in Dembowa-Gora in Polen, in einer Myslowitzer Schankwirthschaft verhaftet worden. Der Mörder hat vor einigen Tagen das Mädchen von der Arbeiterfrau Grunert, wo es in Pflege war, abgeholt, angeblich um es mit nach Polen zu nehmen. Er wollte sich jedoch des Kindes entledigen, weil er Witwer sei und für das Kind nicht weiter sorgen konnte. Als er mit dem Mädchen am Przemsafluß an einer entlegenen Stelle angekommen, warf er es in den Fluß und hielt ihm den Kopf so lange unter Wasser, bis es kein Lebenszeichen mehr von sich gab, worauf er die Leiche am Ufer mit Sand bedeckte und halb im Wasser liegen ließ. An einem der nächsten Tage kam er aus Polen nach Myslowitz, um nach dem Verbleib der Leiche zu sehen; hierbei machte er sich verdächtig, so daß zwei Beamte zu seiner Verhaftung schritten. Im Polizeigefängniß legte er ein Geständniß ab.

* Eine große Ueberschwemmung wird aus dem asiatischen Rußland gemeldet: Der Fluß Suifun, der sich wenige Meilen von Wladiwostok in das Japanische Meer ergießt, ist am 19., 20. und 21. d. M. außergewöhnlich übergetreten; die Dörfer Nikolskoje, Razdolnoje und Poltawka sind überschwemmt. Die telegraphische Verbindung, der Post- und Eisenbahnverkehr sind unterbrochen. Die Bahnstrecke ist 2 Arschin hoch mit Wasser bedeckt. Die Kasernen stehen ebenfalls unter Wasser. In Nikolskoje wird der Verkehr durch Boote vermittelt. Eine große Zahl Pferde und Vieh sind umgekommen. Die Truppen sind bemüht, die Bevölkerung zu retten. Ein Offizier ist ertrunken, als er 4 Koreaner, die sich aufs Dach geflüchtet hatten, retten wollte. Weitere Opfer sind nicht bekannt. Seit dem 21. d. M. tritt das Wasser in Folge Südwindes zurück.

* Ein Eldorado für das weibliche Geschlecht soll Sibirien sein, namentlich in seinen östlichen Provinzen, wo es so arm an Frauen ist, daß die wenigen vorhandenen mehr als irgendwo anders umworben sind. In vielen Gegenden ist dort die Polyandrie (Vielmännerei) eine ziemlich häufige Erscheinung, an der in unteren Volksschichten gar kein Anstoß genommen wird. Sehr charakteristisch ist nachstehende Erzählung des sibirischen Blattes „Wladiwostok": „Jedesmal, wenn von der Amur-Mündung ein Dampfer mit ausgedienten Soldaten, die in die Reserve treten, in das europäische Rußland abgefertigt wird, wiederholt sich eine im fernen Osten ganz üblich gewordene Erscheinung; es verschwinden nämlich einige Tage vor Abgang des Dampfers viele Frauen der ausgedienten Soldaten, die mit ihnen nach Wladiwostok kamen, und sind nirgends zu finden. Die armen Männer suchen ihre Gattinnen vergebens, bis das letzte Glockensignal ertönt und der Dampfer sie für immer in die Heimath entführt; die Frauen ziehen es aber vor, in Sibirien zu bleiben, und kommen gleich nach Abgang des Dampfers ganz vergnügt aus ihren Verstecken heraus. Als der Dampfer der Freiwilligen Flotte „Orel" in diesem Jahre seine letzte Fahrt aus Wladiwostok nach Odessa machte, erging es einer ganzen Reihe von verheiratheten Soldaten wieder so: elf Frauen gingen ihren Männern im letzten Augenblick durch und waren nirgends aufzufinden."

* Der in Bern versammelte Kongreß der internationalen Vereinigung für den Schutz des litterarischen und geistigen Eigenthums sprach sich für die Gleichstellung des Schutzes des Urheberrechts an Zeitungsartikeln mit dem Schutz aller anderen litterarischen Erzeugnisse aus. Vorbehalten bleiben politische Artikel und Zeitungsnachrichten, worüber der nächstjährige Kongreß, der in Monaco stattfinden wird, beschließen soll.

* Durch eine Feuersbrunst ist am Dienstag Abend die Stadt Ontonagon am Oberen See in Michigan fast gänzlich eingeäschert worden. Von 500 Häusern ist kaum ein einziges unversehrt geblieben. Verluste an Menschenleben sind bisher nicht gemeldet worden, jedoch befürchtet man, daß zahlreiche Personen umgekommen sind.

Holztransport auf der Weichsel

bei Schillno am 26. August. Fr. Bengsch durch Zander 3 Traften 8370 Kiefern-Balken, Mauerlatten und Timber, 2103 Kiefern- einfache Schwellen; J. Schwiff durch Golde 3 Traften 1948 Kiefern-Rundholz.

Telegraphische Börsen-Depesche

Berlin, 27. August

Fonds: befestigt.			26. Aug.
Russische Banknoten		216,75	216,75
Warschau 8 Tage		216,25	216,15
Preuß. 3% Consols		99,80	99,80
Preuß. 3½% Consols		104,60	104,70
Preuß. 4% Consols		105,90	105,80
Deutsche Reichsanl. 3%		99,60	99,60
Deutsche Reichsanl. 3½%		104,90	104,90
Polnische Pfandbriefe 4½%		67,50	fehlt
do. Liquid. Pfandbriefe		66,35	66,30
Westpr. Pfandbr. 3½% neul. II.		100,10	100,10
Diskonto-Comm.-Antheile		208,75	209,50
Oesterr. Banknoten		170,50	170,65
Weizen:	Sep.	147,00	149,50
	Okt.	146,00	148,50
	Loco in New-York	67⅞	68⅜
Roggen:	loco	116,00	118,00
	Sept.	116,00	118,75
	Okt.	117,00	120,00
	Dez.	119,00	fehlt
Hafer:	Aug.	fehlt	123,50
	Sept.	119,50	121,25
Rüböl:	Aug.	50,00	50,20
	Okt.	50,00	50,20
Spiritus:	loco mit 50 M. Steuer	fehlt	fehlt
	do. mit 70 M. do.	35,00	35,30
	Aug. 70er	38,80	39,30
	Sept. 70er	38,90	39,30
Thorner Stadtanleihe 3½ pCt.		—,—	101,60

Wechsel-Diskont 3%, Lombard-Zinsfuß für deutsche Staats-Anl. 3½%, für andere Effekten 4%.

Petroleum am 26. August, pro 100 Pfund.

Stettin loco	Mark	10,75
Berlin	„ „	10,55

Spiritus-Depesche.

Königsberg, 27. August.
v. Portatius u. Grothe.

Loco cont. 50er	55,50	Bf.,	—,—	Gd.	—,—	bez.
nicht conting. 70er	35,50	„	34.70	„	—,—	„
Aug.	—,—	„	—,—	„	—,—	„
„	35,50	„	34 50	„	—,—	„

Getreidebericht der Handelskammer für Kreis Thorn.

Thorn, den 27. August.

Wetter: schön.
Weizen: fester, 130 Pfd. hellbunt 132 M., 132 Pfd. hell 135 M., 136/7 Pfd. hell 137/8 M.
Roggen: fester, 125 Pfd. 102 M., 128/30 Pfd. 104/5 M.
Gerste: feine Qualität gesucht, helle, milde Qualität 135/40 M., gute Brauwaare 125/30 M.
Hafer: neuer 110/15 M.

Alles pro 1000 Kilo ab Bahn verzollt.

Städtischer Viehmarkt.

Thorn, 27. August.

Aufgetrieben waren 265 Schweine, fette keine; bezahlt wurden für magere 32—34 Mk. für 50 Kilo Lebendgewicht.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 26. August. Bei der heutigen Ziehung der Gewerbe-Ausstellungslotterie fiel der dritte Hauptgewinn im Werthe von 10 000 Mk. auf Nr. 98 124.

Bern, 26. August. Durch den Bergbruch bei Kienholz gelten auch die Ortschaften Schwanden und Hofstetten für verloren.

Belgrad, 26. August. Der Generaladjutant des Königs von Serbien, Oberst Ciric, ist auf Befehl des Königs plötzlich seines Postens enthoben worden. Man soll dahinter gekommen sein, daß Ciric an einer von Milan geleiteten Verschwörung gegen den König theilgenommen habe. Die Verschwörung soll bezweckt haben, den König mit Hilfe einiger höheren Offiziere zu entthronen und Milan abermals zum Könige auszurufen.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 27. August. Die „Voss. Ztg." erhält eine Depesche folgenden Inhalts aus Konstantinopel: Seit gestern nachmittag 2 Uhr herrscht in Galata Revolution. Die Armenier bewarfen die Ottomanbank mit Bomben, es entstand eine allgemeine Schießerei und Schlächterei. In Psamotia liegen viele hundert Todte. Am Brückenkopfe in Stambul fand ebenfalls eine Metzelei statt. Die Polizei und das Militär sind thatenlos. Die Straßen sind voller Leichen. Französische Matrosen werden zum Schutze der Botschaft ausgeschifft.

Verantwortl. Redakteur: G. Gothe in Thorn.

Bekanntmachung.

Nachstehende

Freischul-Ordnung
für die gehobenen Schulen der Stadt Thorn.

§ 1. Die Schuldeputation entscheidet über die Gewährung von Freischule nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen. Wo sie von diesen Bestimmungen abweichen will, hat sie die Genehmigung des Magistrats einzuholen.

§ 2. Die Zahl der Freistellen darf in der Regel niemals den Satz von 10 Prozent der Gesammt-Schülerzahl in jeder Anstalt übersteigen, wobei zwei halbe Freistellen gleich einer ganzen zählen.

§ 3. Freischule soll in der Regel nur an solche Kinder gewährt werden, deren Eltern hier Gemeindesteuer zahlen, bezw. bei ihrem Ableben gezahlt haben.

§ 4. Freischule soll in der Regel nur in den vier obersten Klassen (bezw. Doppelklassen Nr. I bis IV) und nur dann ertheilt werden,
1) wenn das Lehrer-Collegium bescheinigt, daß das Kind wohl befähigt sei, die ganze Anstalt mit Erfolg durchzumachen, und sich durch Fleiß und Betragen einer Freistelle würdig zeige,
2) wenn zugleich entweder die Bedürftigkeit des Kindes feststeht, oder noch mehrere Geschwister desselben städtische Schulen besuchen und hier Schulgeld zahlen.

Die Bedürftigkeit ist vor Gewährung einer ganzen Freistelle durch die Armenbehörde zu bescheinigen. Halbe Freistellen kann die Schuldeputation auch ohne Befragung der Armenbehörde gewähren, wenn ihr die Bedürftigkeit ohnehin bekannt ist.

§ 5. Die Kinder der bis zum 8. Juli 1896 angestellten städtischen Lehrer erhalten Freischule in allen Klassen der städtischen Schulen ohne Rücksicht auf obige Bedingungen (§ 4) und diese Freistellen bleiben bei Berechnung des Prozentsatzes (§ 2) außer Ansatz. Auf die Kinder der nach dem 8. Juli 1896 angestellten städtischen Lehrer findet die vorstehende Bestimmung keine Anwendung.

§ 6. Im Lehrerinnen-Seminar darf die Schuldeputation Freischule nicht gewähren. Die Schülerinnen des Seminars bleiben bei Berechnung des Prozentsatzes (§ 2) in der höheren Töchterschule außer Ansatz.

§ 7. Die Gesuche um Freischule gelangen nöthigenfalls in folgender Reihenfolge zur Berücksichtigung:
1) arme Waisen,
2) Kinder armer Wittwen,
3) Kinder armer Eltern,
4) Kinder, welche mehrere schulpflichtige Geschwister haben,
5) alle Ausnahmebewilligungen.

§ 8. Die Freischule wird nur widerruflich gewährt und kann von der Schuldeputation entzogen werden, wenn die Voraussetzungen der Freischule fortfallen; so insbesondere auf Antrag der Schule wegen Unwürdigkeit, nachdem eine Verwarnung der Eltern unter Hinweis auf die Entziehung voraufgegangen ist. Zur Controlle haben die Schuldirigenten zum Schlusse jedes Schulhalbjahres ein Verzeichniß derjenigen Freischüler einzureichen, für welche die Verwarnung oder die Entziehung der Freischule beantragt wird.

Die Entziehung erfolgt sodann vom nächsten Halbjahr beginnend.

§ 9. Außer den obenbezeichneten Fällen tritt vorübergehende Befreiung vom Schulgelde ein, wenn ein Kind volle drei Monate hintereinander die Schule nicht besuchen kann.

Hat die Behinderung einen ganzen Monat oder darüber gedauert, so kann die Schuldeputation das Schulgeld auf Antrag erlassen. Die Ferienzeit wird hierbei als Schulzeit gerechnet.

Vorstehende Freischul-Ordnung wird hiermit genehmigt.

Thorn, den 4. Juni 1896.
Der Magistrat.

Thorn, den 8. Juli 1896.
Die Stadtverordneten-Versammlung.

Thorn, den 8. August 1896.
Die Schuldeputation.

wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Thorn, den 18. August 1896.

Der Magistrat.

Die Lieferung des zur Straßenbeleuchtung erforderlichen

Petroleums

soll vergeben werden.

Die Bedingungen liegen im Comtor der Gasanstalt aus.

Angebote werden daselbst **bis 2. Septbr., Vorm. 11 Uhr,** entgegen genommen.

Der Magistrat.

Die Beleidigung, die ich der Hebeamme Frau **Höhle** zugefügt habe, nehme ich hiermit reuevoll zurück.
Weronika Bordanowska.

Standesamt Mocker.

Vom 20. bis 27. August 1896 sind gemeldet:

a. als geboren:

1. Tochter dem Bäckermeister Max Müller-Colonie Weißhof. 2. Tochter dem Tischler Otto Jankowski. 3. Tochter dem Arbeiter Franz Siemienkowski. 4. Tochter dem Hilfsbremser Heinrich Loechelt. 5. Sohn dem Maler Johannes Skoniecany. 6. Tochter dem Arbeiter Hermann Dulinski-Schönwalde. 7. Tochter dem Lokomotivheizer Albert Globke. 8. Tochter dem Arbeiter Johann Przybyszewski. 9. Sohn dem Arbeiter Stanislaus Jablonski-Colonie Weißhof. 10. Sohn dem Barbier Hermann Damas. 11. Sohn dem Eigenthümer Peter Ginau. 12. Sohn dem Eigenthümer Joseph Zdrojewski. 13. Tochter dem Schmied Emil Greiser. 14. Tochter dem Eigenthümer Friedrich Rossol-Schönwalde. 15. Tochter dem Müller Johann Gęsicki. 16. Sohn dem Schuhmacher Theophil Trzeciakiewicz.

b. als gestorben:

1. Marianna Ziolkowska $2\frac{3}{4}$ J. 2. Frieda Fanslau 1 Jahr. 3. Helene Herzke 3 J. 4. Hedwig Hardt 7 J. 5. Selma Goetz $\frac{1}{2}$ J. 6. Rosalie Kręciszewski $\frac{1}{2}$ Jahr. 7. Emil Fragin $\frac{1}{2}$ J. 8. Wladislaus Brall 20 J. 9. Frieda Harke $1\frac{3}{4}$ Jahr. 10. Martha Grudowska $1\frac{1}{4}$ J. 11. Martha Koschinska 3 W. 12 Käthe Greiser 4 T.

c. zum ehelichen Aufgebot:

Musikus Friedrich Walter und Wittwe Katharina Retzlaff.

d. ehelich sind verbunden:

Schuhmacher August Grapentin und Wittwe Anna Wronowska-Schönwalde.

Synagogale Nachrichten.

Freitag: Abendandacht $6\frac{3}{4}$ Uhr.

Druck der Buchdruckerei „Thorner Ostdeutsche Zeitung", Verleger: M. Schirmer in Thorn.